

Für Freiheit und Gleichheit am Arbeitsplatz!

Prof. Dr. Wolfgang Däubler im Gespräch

Anfang Mai hatte Prof. Dr. Wolfgang Däubler allen Grund zum Feiern. Seinen 70. Geburtstag nahmen wir zum Anlass, mit ihm über Entwicklungen und Perspektiven im Arbeitsrecht zu sprechen.

Redaktion: Prof. Däubler, Ihnen zunächst unsere besten Wünsche zu Ihrem 70. Geburtstag. Persönlich dürften Sie in bester Feierlaune sein. Gilt gleiches, wenn Sie an die gegenwärtige Situation der Arbeitnehmer in Deutschland denken?

Prof. Däubler: Viele haben im Moment keinen Grund zum Feiern. Kurzarbeit ist angesagt und niemand weiß, ob nicht bald auch betriebsbedingte Kündigungen auf der Tagesordnung stehen. Der Verlust des Arbeitsplatzes ist heute schlimmer als vor zehn Jahren. Wenn man innerhalb eines Jahres keinen neuen Arbeitsplatz findet, droht Hartz IV und die vorherige Auflösung fast aller Ersparnisse. Also Absturz in die Armut auch für den, der fünfzehn oder zwanzig Jahre geschuftet hat. Viele haben das mit Recht dem Schröder nie verziehen.

Redaktion: Und wie steht es um die derzeitige Situation des Arbeitsrechts in Deutschland?

Prof. Däubler: Die meisten arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften haben die Ära des Neoliberalismus ganz gut überstanden. Bei der inhaltlichen Kontrolle von Arbeitsverträgen und bei der Bekämpfung von Diskriminierungen hat es sogar einen Zuwachs an Recht gegeben. Heute stößt die Deregulierung immer mehr an ihre Grenzen. Die eigentlichen Einbrüche gab es in der Tarifpraxis. Nur noch gut 50 Prozent aller Arbeitnehmer sind durch Tarifverträge geschützt, und diese garantieren oft nicht einmal das Existenzminimum.

Redaktion: Wenn Sie die vielen Jahrzehnte zurückblicken, in denen Sie sich mit dem Arbeitsrecht beschäftigt haben, wie sieht Ihre Bilanz aus?

Prof. Däubler: In Italien würde man sagen: „lotta continua“, der Kampf geht weiter. Die wissenschaftliche Diskussion ist rationaler geworden. Man nimmt Argumente zur Kenntnis, auch wenn sie einem nicht passen, man ist toleranter gegenüber abweichenden Positionen als in den siebziger Jahren. Aber diejenigen, die stärker die Arbeitnehmerinteressen im Blick haben, sind immer noch eine Minderheit, bestenfalls eine Art Juniorpartner. Wie in anderen Fächern auch, gibt es oft „Modethemen“ wie z. B. im Arbeitsrecht die „Flexicurity“. Das klingt gut. Wer will denn nicht Flexibilität und „security“, also Sicherheit gleichzeitig haben? Wenn man konkret nachfragt, gibt es viele Vorstellungen zu weiterer Flexibilisierung, aber so gut wie nichts zum Bestandsschutz des Arbeitsverhältnisses. Umso schlimmer, wenn sich solche Vorstellungen auch bei einzelnen gewerkschaftsnahen Forschungseinrichtungen einnisten, was man leider nicht ausschließen kann. Positiv ist, dass es heute zu fast allen Teilen des Arbeitsrechts auch Kommentare gibt, die vorhandene Interpretationsspielräume zugunsten der Arbeitnehmer ausschöpfen – dies findet man in dieser Form übrigens in anderen Ländern nicht.

Redaktion: Kann das Arbeitsrecht überhaupt noch seinem Anspruch als „Arbeitnehmerschutzrecht“ genügen?

Prof. Däubler: Das lässt sich nicht mit einem eindeutigen „ja“ oder „nein“ beantworten. Es gibt Bereiche wie den Sonderkündigungsschutz für Betriebsratsmitglieder und schwangere Frauen,

wo sicherlich eine sehr fühlbare Schutzwirkung besteht. In anderen Bereichen ist dies nicht der Fall. Solange die freie unternehmerische Entscheidung nicht überprüfbar ist, ist der Schutz gegen betriebsbedingte Kündigungen nicht viel wert. Hinzu kommt, dass eine unüberprüfbare Unternehmerentscheidung selbst dann angenommen wird, wenn bestimmte Aufgaben durch freie Mitarbeiter und nicht mehr durch Arbeitnehmer erfüllt werden sollen – da existiert in Wahrheit kein Schutz vor Kündigungen mehr. In vielen Ländern bekommen die Betroffenen in solchen Fällen wenigstens eine Abfindung. Außerhalb des Sozialplans ist nicht einmal dies bei uns gesichert. Dennoch hält sich hartnäckig das Gerücht, das deutsche Arbeitsrecht sei eines der besten auf der Welt. Manchmal hat man den Eindruck, dass dahinter mehr ein heimlicher Nationalismus als ein objektiver Blick auf andere Rechtsordnungen steht.

Redaktion: *Wo sehen Sie Handlungsbedarf, damit dem Schutzanspruch Rechnung getragen werden kann?*

Prof. Däubler: Am wichtigsten ist ein besserer Bestandsschutz. Nur dann kann man damit rechnen, dass der Einzelne nicht von vorne herein davon ausgeht, man könne ja trotz aller schönen Rechte doch nichts machen, weil man sonst den Arbeitsplatz aufs Spiel setze. Zweiter Punkt wären Mechanismen, die für eine stärkere Beachtung des Arbeitsrechts sorgen. Warum kann die Gewerbeaufsicht bei uns nur die Einhaltung des Arbeitsschutzrechts kontrollieren? Wäre sie auch für sonstige arbeitsrechtliche Vorschriften und Tarifverträge zuständig, könnte sie bei Verstößen relativ schnell einschreiten und notfalls eine verbindliche Klärung herbeiführen, gegen die dann der Arbeitgeber vor die Verwaltungsgerichte ziehen könnte. Bis von dort eine Entscheidung kommt, braucht es sehr viel Zeit; in der Zwischenzeit wäre das maßgebend, was die Behörde angeordnet hat. Wir vertrauen stattdessen darauf, dass der Einzelne vor dem Arbeitsgericht Klage erhebt, obwohl eigentlich jedermann weiß, dass allenfalls im öffentlichen Dienst bei bestehendem Arbeitsverhältnis geklagt wird.

Redaktion: *Welche Rolle kommt dabei der Europäischen Union zu?*

Prof. Däubler: Die EU hat sich durch die Schaffung von Gleichheitsrechten wie z. B. von Diskriminierungsverboten gerade auch unter Arbeitnehmern ein hohes Prestige aufgebaut. Auch die neueste Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zum Urlaubsrecht hat für viele eine positive Überraschung gebracht. Nur darf man dabei nicht vergessen, dass speziell der Europäische Gerichtshof in entscheidenden Fragen eine neoliberale Politik vertritt – so wenn er davon ausgeht, dass die Niederlassungs- und die Dienstleistungsfreiheit grundsätzlich den Vorrang vor dem Streikrecht und sozialpolitischen Zielen hat.

Redaktion: *Wagen wir einen Blick in die Zukunft: Welche Entwicklungen zeichnen sich ab, wohin entwickelt sich das Arbeitsrecht?*

Prof. Däubler: Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise birgt auch eine Chance. Für alle wurde sichtbar dokumentiert, welche Fehlentwicklungen möglich sind, wenn man alles dem Markt überlässt. Nun muss der Staat massiv eingreifen und Schulden zu Lasten künftiger Generationen machen. Das alte Argument, das Arbeitsrecht sei „marktfremd“, hat seine Überzeugungskraft verloren; man braucht heute gerade Mechanismen, die den Markt korrigieren. Insoweit ist mehr Schutz für Arbeitnehmer eher durchsetzbar als vor zehn Jahren.

Redaktion: *Und wie sieht Ihre Prognose hinsichtlich der betrieblichen Interessenvertretung aus?*

Prof. Däubler: Sie hat sich am in rauen Zeiten bewährt. Betriebsräte werden sich in Zukunft noch mehr vernetzen müssen. Man muss sich wechselseitig unterstützen und aus den Erfahrungen der anderen lernen. Und man muss auch über die Grenze schauen können. Wenn die Arbeitgeberseite weltweit entscheidet, muss die Gegenwehr global sein. Das klingt einfach, ist aber schwierig zu realisieren; dennoch hat es auch auf diesem Gebiet Fortschritte gegeben.

Redaktion: *Sie sind nicht nur in Deutschland aktiv. Einige Ihrer Bücher sind im Ausland erschienen, Sie haben in zahlreichen Ländern arbeitsrechtliche Fragen diskutiert, Vorträge gehalten und Entscheidungsträger beraten. Was können wir vom Ausland lernen?*

Prof. Däubler: Wir können zunächst einmal lernen, dass es andere Lösungen für ähnliche Probleme gibt. Weiter können wir feststellen, dass es Rechtsordnungen mit besserem Arbeitnehmerschutz gibt, die keineswegs zum Untergang der jeweiligen Wirtschaft geführt haben. Man nehme Slowenien als Beispiel, wo die 37 ½ Stunden-Woche im Gesetz festgeschrieben und die Überstunden zeitlich beschränkt sind und wo es nach der Kündigung einen Weiterbeschäftigungsanspruch gibt, der erst wegfällt, wenn ein Gericht zu lasten des Arbeitnehmers entschieden hat. Manchmal findet man auch Rechtsfiguren, die bei uns fast unbekannt sind – so wenn beispielsweise Krankheit oder Schwangerschaft dazu führen, dass sich befristete Arbeitsverhältnisse einfach kraft Gesetzes verlängern.

Redaktion: *Wer Geburtstag hat, der darf sich etwas wünschen. Was wünschen Sie den Arbeitnehmern und dem Arbeitsrecht in Deutschland?*

Prof. Däubler: Ich wünsche mir, dass „gute Arbeit“ kein Schlagwort bleibt, sondern in den Betrieben Realität wird. Dazu gehört, dass man keine Angst haben muss um den Arbeitsplatz, dazu gehört aber auch, dass man mitentscheiden kann über alles, was die Arbeit betrifft. Das bedeutet zugleich Meinungsfreiheit auch am Arbeitsplatz, das bedeutet Verzicht auf überflüssige Hierarchien und Autoritätsgehabe, wie man es heute noch in manchen Betrieben findet.

Redaktion: *Eine letzte Frage: 2009 gilt als das Superwahljahr in Deutschland. Im Juni finden die Wahlen zum Europäischen Parlament und im September die Wahlen zum Deutschen Bundestag statt. Welche Hoffnungen, aber auch Befürchtungen verbinden Sie damit?*

Prof. Däubler: Das Bild, das ich heute von der „großen Politik“ habe, kommt ganz gut in einem chinesischen Märchen zum Ausdruck. Ein böser Drache herrschte über eine Stadt und alle litten unter ihm. Man schickte den besten Krieger aus, um den Drachen zu bekämpfen, doch am nächsten Tag war das Untier wieder da. Dies passierte drei Mal. Weil man nicht glaubte, dass der Drache immer der stärkere war, schickte man beim vierten Versuch heimlich eine Delegation hinterher, die den Kampf beobachtete. Und siehe da: der Krieger gewann, der Drache war tot. Aber sofort verwandelte sich der Krieger seinerseits in einen Drachen. Wer da regiert, ist also nicht so schrecklich wichtig. In unseren Volksweisheiten gibt es ähnliche Aussagen: Kleider machen Leute, oder: Der Mensch wächst mit den Aufgaben. Was wirklich wichtig ist, sind die Rahmenbedingungen, die den „Oberen“ gesetzt werden. Wenn Sozialabbau mit wirklicher Gegenwehr beantwortet wird, ist er auch für Westerwelle und Co nicht machbar. Wenn sich die Öffentlichkeit über Hartz IV empört, wird man auf Dauer seine Regeln ändern müssen. Demokratische Gesellschaften haben den Vorzug, dass sich Gegenwehr leichter organisieren lässt als in autoritären.